

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerischer Fachverband Soziale Arbeit im Gesundheitswesen

Abkürzung der Firma / Organisation : SAGES

Adresse : Geschäftsstelle, 3010 Bern

Kontaktperson : Sandro Bertschinger

Telefon : 076 395 33 66

E-Mail : geschaeftsstelle@sages.ch

Datum : 21.10.2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularefelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **19. November 2020** an folgende E-Mail Adressen:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht | 3 |
| Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen | 5 |
| Weitere Vorschläge | 8 |
| Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen: | 9 |

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

| Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht | |
|---|---|
| Name/Firma | Bemerkung/Anregung |
| <p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p> | <p>Im erläuternden Bericht zur Vorlage führen Sie ab Seite 26 unter dem Titel «Koordinierte Versorgung stärken» diverse Punkte auf. Unser Fachverband begrüsst es sehr, dass die koordinierte Versorgung gestärkt werden soll.</p> <p>Auf Seite 27 erwähnen Sie unter dem Titel «Netzwerke zur koordinierten Versorgung», dass ein solches Netzwerk aus mindestens einem Koordinationszentrum unter ärztlicher Leitung und weiteren angestellten Gesundheitsfachpersonen bestehen soll. Dem Koordinationszentrum können Ihren Ausführungen zu Folge vertraglich weitere ambulant tätige oder stationäre Leistungserbringer angeschlossen sein. In der Klammerbemerkung führen Sie diese Leistungserbringer aus: Apotheken, Organisationen der ambulanten Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung, Spezialärztinnen und -ärzte, Spitäler etc. Aus unserer Sicht ist hier eine der wichtigsten Partnerinnen resp. Leistungserbringerinnen NICHT erwähnt: die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, welche Teil des interdisziplinären Teams ist und bei komplexen Fallbegleitungen eine nicht zu ersetzende Position einnimmt.</p> <p>Es ist aus unserer Sicht sehr erstaunlich, dass an der diesjährigen Nationalen Konferenz Gesundheit2030 die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit und die sozialen Determinanten und Einflussfaktoren auf die Gesundheit praktisch bei jedem Referat und auf dem Podium als wichtige Wirkfaktoren genannt wurden, in Ihrem erläuternden Bericht aber keinerlei Erwähnung finden! Es gibt breite Evidenz, dass soziale Kontextfaktoren Krankheiten und ihre Auswirkungen auf einen Menschen und sein Umfeld stärker beeinflussen als somatische und psychische Faktoren. Der Verzicht auf professionelle Soziale Arbeit im Gesundheitswesen schmälert die Wirksamkeit der Behandlung und läuft den Bemühungen des Bundes um eine integrierte resp. koordinierte Versorgung zuwider. Es ist unerlässlich, die Soziale Arbeit ab sofort in einem Atemzug mit anderen, ebenfalls relevanten Gesundheitsberufen zu nennen. Ansonsten fehlt in einer biopsychosozialen Sichtweise von Gesundheit und Krankheit, welche heute flächendeckend angewandt wird, die soziale Komponente, für welche nur Ausgebildete in Sozialer Arbeit als Expertengruppe in Frage kommen.</p> <p>Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind von Berufs wegen darauf spezialisiert, hochkomplexe Situationen zu erfassen und eine effektive Ausrichtung der Hilfestellungen, welche sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, zu gewährleisten. Die Sozialarbeitenden sind vertraut damit, alle relevanten Stakeholder in einen Fallprozess zu integrieren und zusätzlich den Bezug mit der individuellen Lebenslage der Patientinnen herzustellen.</p> <p>Es ist mittlerweile, wie oben schon erwähnt, durch Wissenschaft und Praxis gut belegt, dass soziale Faktoren Einfluss auf die Gesundheit haben und umgekehrt. So zeigen sozialepidemiologische Untersuchungen, dass Personen mit einem tiefen sozioökonomischen Status häufiger an verschiedenen Erkrankungen leiden, wie z.B. Herzkreislauf-Probleme, Diabetes und Krebs. Wenn die Expertise der Sozialen Arbeit im Rahmen einer integrierten resp. koordinierten Versorgung systematisch einbezogen wird, können die sozialen Faktoren fundiert bearbeitet werden und so</p> |

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

| | |
|---|--|
| | <p>ihren Teil zur Stabilisierung und Linderung der Situation von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen beitragen. Hierdurch werden die weiteren Leistungserbringer unterstützt. Die Kosten, welche dadurch für die Versicherungen und die Volkswirtschaft eingespart werden können, sind immens!</p> <p>Ein Beispiel, dass die Kompetenzen und Koordinationsfähigkeiten von Sozialarbeitenden aufzeigt, wird aus unserem Fachbereich «Soziale Arbeit in der Arztpraxis» ersichtlich. Der Fachbereich unterstützt Ärztinnen, Ärzte und Sozialarbeitende bei der Umsetzung der Sozialen Arbeit in der Arztpraxis und fördert den Austausch von Wissen und Erfahrungen aller Beteiligten. Mit dem neuen Fachbereich hat unser Fachverband auf ein Bedürfnis von Seiten der Ärzteschaft reagiert. Diese sind oftmals als erste mit sozialen Problemen von Patientinnen und Patienten konfrontiert. Das Wissen, wie bei gesundheitsbedingten sozialen Problemen geholfen werden kann, ist aber auf Seite der Ärztinnen und Ärzte oftmals nicht im benötigten Ausmass vorhanden.</p> <p>Zum Schluss möchten wir erwähnen, dass unser Fachverband zwingend auf die Adressatenliste solcher, das Gesundheitswesen betreffender Vernehmlassungen gehört. Wir bitten Sie, dies in Zukunft zu berücksichtigen.</p> |
| <p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p> | |
| <p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p> | |
| <p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</p> | |
| <p>Fehler! Verweisquelle</p> | |

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| | |
|--|--|
| konnte nicht gefunden werden. | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | |

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen | | | | | |
|---|-------------|-------------|-------------|--|--|
| Name/Firma | Art. | Abs. | Bst. | Bemerkung/Anregung | Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag) |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | 36b | 3 | b | Die Zulassungsvoraussetzungen für die Netzwerke zur koordinierten Versorgung, welche vom Bundesrat (allenfalls in einer Verordnung) festgelegt werden, müssen zwingend das Vorhandensein von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als Fachpersonal beinhalten. Ansonsten können die hochstehenden und zweckmässigen Leistungen nicht in erforderlichem Mass und nachhaltig erbracht werden. | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle | | | | | |

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | | | |

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| Weitere Vorschläge | | | |
|---|-------------|---------------------------|----------------------|
| Name/Firma | Art. | Bemerkung/Anregung | Textvorschlag |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

| | | | |
|--|--|--|--|
| gefunden werden. | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

1 Dokumentschutz aufheben

The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' ribbon selected. The 'Dokumentschutz' icon is highlighted in red. The document content is visible, including a table with the following structure:

| Allgemeine Bemerkungen | | |
|------------------------|--|--------------------|
| Name/Firma | | Bemerkung/Anregung |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Below the table, there is a section titled 'Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")' with a similar table structure:

| Name/Firma | Kapitel-Nr. | Bemerkung/Anregung |
|------------|-------------|--------------------|
| | | |
| | | |

The 'Schutz aufheben' button is highlighted in red in the bottom right corner of the ribbon.

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation :

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse :

Kontaktperson :

Telefon :

E-Mail :

Datum :

Wichtige Hinweise:

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: dm@baq.admin.ch und tabak@baq.admin.ch

5. Schutz anwenden
Sind Sie bereit diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später abschalten.)